

Programm Lehrabschlussprüfung: Zahnarztassistent/Zahnarztassistentin

Das Prüfungsprogramm basiert auf dem Lehrplan und dem betrieblichen Ausbildungsrahmenplan laut Bildungsordnung für den Lehrberuf.

1. Praktische Prüfung

Bei der praktischen Prüfung wird eine Aufgabe aus einem der folgenden Bereiche der beruflichen Tätigkeit ausgeführt:

- > Patientenaufnahme
- > Vorbereitung der Arbeitsflächen und Instrumente für die zahnärztliche Behandlung, Sterilisation der Instrumente
- > Zahnärztliche Assistenz
- > Verwaltung der klinischen Unterlagen, Verwaltung und Buchhaltung

Die Aufgaben stellen typische Arbeitssituationen nach; die zu prüfenden Personen können hier die berufsqualifizierenden Kenntnisse und Kompetenzen unter Beweis stellen, die sie erworben haben. Die zu prüfende Person führt eine praktische Aufgabe aus oder wird in den Arbeitsräumen der Schule mit einer typischen Arbeitssituation konfrontiert; dadurch wird festgestellt, welche berufsqualifizierenden Kompetenzen vorhanden sind.

- > Patientenaufnahme in der Praxis
- > Aufnahme der meldeamtlichen und persönlichen Daten für den Anamnesebogen der des Patienten/der Patientin
- > Betreuung der Patientinnen und Patienten vor, während und nach der Behandlung
- > Hygienemaßnahmen in den Arbeitsbereichen: Sterilisation und Desinfizierung
- > Vorbereitung des Behandlungsbereichs, Dekontamination, Desinfektion und im Anschluss an die Behandlung Wiederherstellung des Bereichs
- > Dekontamination, Desinfektion, Reinigung und Sterilisierung der Arbeitsinstrumente und Geräte
- > Kontrolle und Lagerung der Dentalmaterialien sowie der Instrumente und Geräte
- > Zahnärztliche Assistenz während der Behandlung
- > Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Patientenaufnahme und -entlassung

Bei der praktischen Prüfung stellen die Kandidatinnen und Kandidaten folgende Fähigkeiten unter Beweis:

- > sie analysieren die ihnen übertragene Aufgabe
- > sie ermitteln kritische Aspekte und planen die einzelnen Arbeitsschritte
- > sie bereiten ihren Arbeitsplatz vor
- > sie halten sich an die Vorschriften in Bezug auf Körperhygiene und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- > sie wählen die für die Arbeit erforderlichen Materialien und die Instrumente aus
- > sie beachten sämtliche Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz und gewährleisten die korrekte Benutzung der Instrumente und Geräte
- > sie führen die ihnen übertragene Aufgabe in der vorgegebenen Zeit aus
- > sie erteilen Auskünfte in Bezug auf den Beruf und auf die auszuführende Aufgabe
- > sie verhalten sich während der Prüfung im Prüfungsraum kooperativ

Bei der Bewertung der praktischen Prüfung berücksichtigt die Kommission folgende Aspekte:

- > Arbeitsorganisation
- > Sauberkeit und Hygiene
- > Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der Praxis
- > Fehleranalyse und Analyse der Ursachen für eventuelle Fehler sowie Verbesserungsvorschläge
- > allgemeiner Eindruck (Ordnung am Arbeitsplatz, präzise Arbeitsweise, Selbstständigkeit usw.)

Prüfungsdauer: 2 Stunden.

2. Theoretische Prüfung

Die Theorie wird im Rahmen eines berufsbezogenen **Fachgesprächs** geprüft. Bei diesem Gespräch soll die Person zeigen, dass sie in der Lage ist, spezifische Arbeitsaufträge im Rahmen des angestrebten Berufs zu beschreiben und zu analysieren, und dass sie die für das Berufsbild erforderlichen fachlichen, arbeitsorganisatorischen und sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten und Kompetenzen besitzt.

Zudem wird sie aufgefordert, den praktischen Teil der Prüfung selbst zu bewerten, und erhält gegebenenfalls konstruktive Verbesserungsvorschläge.

Prüfungsdauer: etwa 30 Minuten